

Protokoll der 11. Generalversammlung des Vereins gewerbe plus

Datum/Zeit: Dienstag, 22. März 2022
Ort: Restaurant Verenahof, Wollerau
Zeit: 18:30 Uhr

18:30 Uhr Apéro, Generalversammlung mit anschliessendem Abendessen

- Traktanden:**
1. Begrüssung und Eröffnung der Generalversammlung
 2. Wahl der Stimmezähler/-innen
 3. Genehmigung der Traktandenliste
 6. Anträge
 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
 5. Genehmigung des Jahresberichts 2021/2022 des Präsidenten
 7. Genehmigung der Jahresrechnung 2021, bestehend aus Mutation, Bilanz und Erfolgsrechnung, Revisionsbericht
Entlastung des Vorstandes (Décharge)
 8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Budget neues Vereinsjahr 2022
 9. Wahlen
 10. Jahresprogramm 2022 / 2023
 11. Varia

Traktandum 1 - Begrüssung und Eröffnung der Generalversammlung

Der Präsident Thomas Kuriger (TK) begrüsst die Anwesenden recht herzlich zur 11. ordentlichen Generalversammlung des gewerbe plus Feusisberg-Schindellegi-Wollerau und bedankt sich beim Rest. Verenahof für den offerierten Apéro.

Speziell begrüsst TK alle politisch aktiven Personen der Gemeinden Wollerau und des Bezirksrats Höfe, Christian Marty, Nicole Fritsche und Edgar Reichmuth, den Präsidenten des KSGV Heinz Theiler und Kurt Zurbuchen Präsident HGV Freienbach sowie die beiden Presse männer Ernst Sidler und Andreas Knobel.

TK eröffnet somit die 11.GV 2022 offiziell.

Traktandum 2. - Wahl der Stimmezähler/-innen

Laut Präsenzliste sind 54 Personen anwesend, davon sind 11 Gäste.
43 Personen sind somit stimmberechtigt, das absolute Mehr beträgt 22.

Als Stimmezähler werden Pius Steiner und Roger Scheiweiler vorgeschlagen.

Beide Stimmezähler werden durch die Versammlung durch Erheben der Stimmkarte einstimmig gewählt.

Traktandum 3 - Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung wurde zusammen mit der Traktandenliste, dem Jahresbericht des Präsidenten sowie den Unterlagen zur Statutenänderung rechtzeitig zugestellt. Auf Grund von Anträgen seitens Frau Daniela Sager schlägt der Vorstand vor, das Traktandum 6 Anträge gleich nach Traktandum 3 zu behandeln.

Änderungen oder Ergänzungen werden keine weiteren gewünscht.

Die Traktandenliste wird durch die Versammlung mit der abgeänderten Reihenfolge einstimmig genehmigt.

Traktandum 6 - Anträge

- **Anträge Daniela Sager**
- **Anträge Statutenänderungen**

- **Anträge Daniela Sager**

Frau Daniela Sager, swimag GmbH, hat schriftlich diverse Anträge mit einer schriftlichen Begründung eingereicht, welche den Vereinsmitgliedern zusammen mit der von ihr ergänzend eingereichten «Folienvortrags-Botschaft» im Vorfeld bereits zur Kenntnisnahme per Mail zugesendet worden sind. t. **Die genannten Eingaben werden dem Protokoll angehängt.** Die Anträge sowie die «Folienvortrags-Botschaft» zur Ergänzung der Anträge von Frau Daniela Sager standen zusätzlich während der Generalversammlung zur Verfügung und wurden für die Anwesenden in die Power-Point Präsentation aufgenommen.

Die Anträge werden vorgestellt und einzeln abgehandelt.

Antrag 1:

Eine unabhängige Prüfungs- und Untersuchungskommission zur lückenlosen Aufarbeitung und Berichterstattung des gesamten in Diskussion stehenden Sachverhaltes, einschliesslich Klärung der entsprechenden Hintergründe.

Antrag 1 von Frau Sager wird durch die Versammlung einstimmig abgelehnt.

Antrag 2:

Die Genehmigung des Jahresberichts 2020/2021 des Präsidenten und die Entlastung des Vorstandes sei unter besonderer Berücksichtigung und den Ergebnissen der zu konstituierenden unabhängigen Prüfungs- und Untersuchungskommission zurückzustellen.

Antrag 2 von Frau Sager wird durch die Versammlung einstimmig abgelehnt.

Antrag 3:

Die unter "Statutenänderung Art. 10 neu" vorgebrachte Passage, "anlässlich der kommenden Generalversammlung persönlich oder durch einen dem Vorstand schriftlich bezeichneten Vertreter, welcher Mitglied des Vereins «gewerbe plus» ist, vorgetragen werden", sei abzulehnen bzw. gar nicht erst in die Statuten aufzunehmen, da dieser Passus dem Vereinsrecht und übergeordneten höherrangigen rechtlichen Bestimmungen zuwider läuft und derartiges Vorhaben von vornherein als rechtsunzulässig wie unrechtmässig qualifiziert anzusehen gilt abgesehen davon, dass es zudem Mitgliedern mit Einschränkungen im Erscheinen und/oder in der Vortragsgestaltung vom Antragsrecht behindert oder gar aussperrt und damit gegen weitere speziell in der Schweiz geltende Gesetze wie die der Barrierefreiheit verstösst. Letztlich stellt der besagte Passus faktisch eine Aushebelung des schriftlichen Antragsrechtes dar und verdient schon von daher eine Ächtung durch die Mitgliederversammlung.

Über Antrag 3 von Frau Sager wird unter dem entsprechenden Antrag des Vorstandes zur Statutenänderung abgestimmt.

Antrag 4:

Änderungen von Art. 13 der Vereinsstatuten gilt es speziell unter vorgenannten Gesichtspunkten und infolge weiter abzuklärender Ermächtigungsfragen zunächst bzw. bis auf Weiteres zurückzustellen.

Über Antrag 4 von Frau Sager wird unter dem entsprechenden Antrag des Vorstandes zur Statutenänderung abgestimmt.

Antrag 5:

Obgleich die geplanten Ergänzungen Art. 7 und 23 die Antragstellerin nie betrafen, so hinterlässt insbesondere Art. 23 bei der Antragstellerin den Eindruck einer gezielt erzieherisch mit Prangerartigem Ansinnen ausgestaltete Massnahme, indem ein säumiges Mitglied ob verschuldet oder unverschuldet neben dem Vereinsausschluss auch noch vor der GV namentlich Erwähnung wie Ausstellung findet. Unbesehen der damit ohnehin ggf. einhergehenden datenschutz- wie persönlichkeitschutzverletzenden Problematik sei auch in diesem Punkte eine Statutenänderung abzulehnen.

Über Antrag 5 von Frau Sager wird unter dem entsprechenden Antrag des Vorstandes zur Statutenänderung abgestimmt.

Antrag 6:

Die Statuten seien für jede Person ersichtlich auf der Webseite des Vereins per sofort aufzuschalten.

Antrag 6 von Frau Sager wird durch die Versammlung einstimmig angenommen.

Die Statuten werden nach Überarbeitung der Artikel, welche anlässlich der heutigen Generalversammlung zur Diskussion stehen, auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

- **Anträge Statutenänderungen**

Der Vorstand hat der Generalversammlung diverse Statutenänderungen beantragt, welche den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugestellt worden sind. Diese werden in der Folge einzeln abgehandelt, zusammen mit den entsprechend zugeordneten Anträgen von Frau Sager. Die anwesenden Mitglieder sind gebeten, allfällige eigene Anträge bei den jeweiligen Artikeln bekannt zu geben.

Artikel 4 – Arten von Mitgliedschaften – Abschnitt 2

Der Vorstand schlägt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2 der Statuten vor:

Bisher:

² Aktivmitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die selbständig im Bau-, Handels-, Industriegewerbes oder im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich tätig sind und den Geschäfts- oder Wohnsitz in der politischen Gemeinden Feusisberg oder Wollerau haben. Juristische Personen bezeichnen einen Vertreter, der sie gegenüber dem Verein vertritt.

Neu:

² Aktivmitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die selbständig im Bau-, Handels-, Industriegewerbes oder im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich tätig sind und den Geschäfts- oder Wohnsitz in der politischen Gemeinden Feusisberg, Wollerau oder in den umliegenden Gemeinden haben. Juristische Personen bezeichnen einen Vertreter, der sie gegenüber dem Verein vertritt.

Es sind keine weiteren Anträge zu diesem Antrag des Vorstandes eingegangen.

Die Änderung von Artikel 4, Absatz 2 der Statuten wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Artikel 10 – Einberufung und Traktanden – Absatz 2 und neuer Absatz 3

Der Vorstand schlägt folgende Änderung bzw. Ergänzung von Art. 10 der Statuten vor:

Bisher:

² Allfällige Anträge von Mitgliedern an die Generalversammlung müssen spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstag dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Generalversammlung behandelt.

Neu:

² Allfällige Anträge von Mitgliedern an die Generalversammlung müssen spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstag dem Vorstand schriftlich eingereicht und anlässlich der kommenden Generalversammlung persönlich oder durch einen dem Vorstand schriftlich bezeichneten Vertreter, welcher Mitglied des Vereins «gewerbe plus» ist, vorgetragen werden. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Generalversammlung behandelt.

³ Allfällige Anträge, welche einen Einfluss auf den Ablauf der Generalversammlung haben könnten, werden nach der Wahl der Stimmzähler vorgetragen und behandelt. Der Vorstand entscheidet unter welchem Traktandum der Antrag behandelt wird.

Frau Sager spricht sich dafür aus, den Antrag des Vorstandes abzulehnen (Antrag 3 Sager). Die entsprechende Begründung liegt den Mitgliedern vor.

Weitere Anträge sind keine eingegangen.

Die Änderung von Artikel 10, Absatz 2 der Statuten sowie die Einfügung eines neuen Absatz 3 in Artikel 10 und demgemäss die Neunummerierung der bisherigen Absatznummern von Artikel 10 der Statuten, werden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Artikel 13 – Zusammensetzung und Amtsdauer – Absatz 4

Der Vorstand schlägt folgende Änderung von Art. 10 Absatz 4 der Statuten vor:

Bisher:

⁴ Die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin erfolgt für eine Amtsdauer von zwei Jahren; eine einmalige Wiederwahl in das Präsidialamt ist möglich. Die Amtsdauer der übrigen Vorstandsmitglieder beträgt ebenfalls zwei Jahre; die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

Neu:

⁴ Die Wahl der Vorstandsmitglieder inklusive des Präsidenten oder der Präsidentin erfolgt für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Die Neuwahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin erfolgt unabhängig der zugehörigen Gemeinde. Eine alternierende Wahl in das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin zwischen Wollerau und Feusisberg/Schindellegi kann angestrebt werden, ist jedoch nicht Bedingung.

Frau Sager beantragt, den Entscheid über den Antrag des Vorstandes auf Abänderung von Art. 13 Abs. 4 zurückzustellen, unter Berücksichtigung ihrer Anträge und «infolge weiter abzuklärender Ermächtigungsfragen» (Antrag 4 Sager). Die entsprechende Begründung liegt den Mitgliedern vor.

Der Antrag von Frau Sager wird von der Versammlung einstimmig abgelehnt.

Die Änderungen des Artikel 13, Absatz 4 der Statuten wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Artikel 7 – Ausschluss – neuer Absatz 2

Die Anträge zu Artikel 7 und Artikel 23 der Statuten stehen in Verbindung miteinander, weshalb sie miteinander besprochen, aber einzeln abgehandelt werden.

Der Vorstand beantragt folgende Abänderung bzw. _Ergänzung von Artikel 7:

Neu:

² Mitglieder, welche den fälligen Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung gemäss Artikel 23, Abschnitt 3 dieser Statuten nicht beglichen haben, können vom Vorstand des Vereins ausgeschlossen werden.

Frau Sager spricht sich dafür aus, den Antrag des Vorstandes abzulehnen (Antrag 5 Sager). Die entsprechende Begründung liegt den Mitgliedern vor.

Nicole Fritsche beantragt eine Abänderung des Vorschlags des Vorstandes, welche aber den gleichen Zweck erfüllt wie der Antrag des Vorstandes:

„Über den Ausschluss eines Mitgliedes gestützt auf Art. 23 Abs. 3 der Statuten entscheidet der Vorstand; das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss innert 30 Tagen schriftlich und begründet anfechten, worauf der endgültige Entscheid von der Generalversammlung zu treffen ist.“

Zur Begründung führt sie aus, dass sich der Ausschlussgrund bei Annahme der Abänderung von Artikel 23 der Statuten direkt aus den Statuten ergibt und der Beschluss kann daher gleich vom Vorstand getroffen werden und es muss nicht erst die nächste GV abgewartet werden. Der Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied mitzuteilen und um dem Antrag des Vorstands näher zu kommen, kann hier dann die Weiterzugsmöglichkeit an die GV vorgesehen werden, damit dann eine Beschlussfassung auch noch auf noch demokratischerem Weg über der GV erfolgt. Wird der Beschluss vom ausgeschlossenen Mitglied nicht angefochten, ist die Angelegenheit somit schneller erledigt, als wenn der Ausschluss immer noch automatisch von der GV bestätigt werden muss, wie das im Antrag des Vorstandes vorgesehen ist. Ausserdem ist auf diesem Weg die Nennung der säumigen Mitglieder nicht grundsätzlich notwendig.

Der Vorstand schliesst sich diesem Antrag an.

Die Versammlung stimmt der beantragten Statutenänderung mit der von NF beantragten Abänderung und demgemäss der Neunummerierung der bisherigen Absatznummern von Artikel 7 der Statuten einstimmig zu.

Somit wird Artikel 7 der Statuten wie folgt ergänzt:

² Über den Ausschluss eines Mitgliedes gestützt auf Art. 23 Abs. 3 der Statuten entscheidet der Vorstand; das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss innert 30 Tagen schriftlich und begründet anfechten, worauf der endgültige Entscheid von der Generalversammlung zu treffen ist.

Die nachfolgenden Abschnitte des Artikels 7 bleiben unverändert und werden entsprechend neu nummeriert.

Artikel 23 – Mitgliederbeiträge – neuer Absatz

Der Vorstand beantragt folgende Abänderung bzw. _Ergänzung von Artikel 23:

Neu:

³ Mitglieder, welche den von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliederbeitrag einen Monat nach der zweiten erfolgten Mahnung nicht beglichen haben, werden aus dem Verein ausgeschlossen und anlässlich der nächstfolgenden Generalversammlung namentlich erwähnt und wie auch durch die Generalversammlung bestätigt.

Frau Sager spricht sich dafür aus, den Antrag des Vorstandes abzulehnen (Antrag 5 Sager). Die entsprechende Begründung liegt den Mitgliedern vor.

Nicole Fritsche beantragt, den Antrag des Vorstandes dahingehend abzuändern, dass im neu vorgeschlagenen Absatz der letzte Teilsatz „und anlässlich der nächsten Generalversammlung namentlich erwähnt und wie auch durch die Generalversammlung bestätigt.“ zu streichen ist.

Zur Begründung führt sie an, da es sich

um eine automatische Beendigung der Mitgliedschaft handeln soll und der Vorstand entscheiden soll, ist eine Bestätigung der Generalversammlung nicht notwendig, ausser, das ausgeschlossene Mitglied würde den Entscheid des Vorstandes weiterziehen. Dies wäre dann aber bereits in Artikel 7 definiert. Die namentliche Nennung von ausgeschlossenen Mitgliedern wegen Nichtbezahlens des Mitgliederbeitrags erachtet NF im Weiteren nicht als angebracht.

Der Vorstand schliesst sich diesem Antrag an.

Die Versammlung stimmt der beantragten Statutenänderung des Vorstandes mit der von NF beantragten Abänderung und demgemäss der Neunummerierung der bisherigen Absatznummern von Artikel 23 der Statuten einstimmig zu.

Somit wird Artikel 23 der Statuten wie folgt ergänzt:

Mitglieder, welche den von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliederbeitrag einen Monat nach der zweiten erfolgten Mahnung nicht beglichen haben, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

Der nachfolgende Abschnitt des Artikels 23 bleibt unverändert und wird entsprechend neu nummeriert.

Traktandum 4 - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung

Das Protokoll der 10. GV wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 - Genehmigung des Jahresberichts 2021/2022 des Präsidenten

Bericht von TK:

Jahresbericht des Präsidenten 2021

Geschätzte Mitglieder des gewerbe plus

Und schon wieder ist ein weiteres Jahr verfliegen. Aber vermutlich geht es nicht nur mir so 😊

Auch dieses Jahr musste sich der Vorstand wieder mit Covid Hürden auseinandersetzen.

Wir haben entschieden unsere GV erst im Juni durchzuführen. Der Hauptgrund dafür war, unser grosses gemeinsames Projekt mit dem HGV- Freienbach, die Höfa. Zahlreiche Sitzungen haben der Vorstand und das Höfa OK bis dahin durchgeführt. So wollten wir natürlich an der GV unsere Mitglieder über den aktuellsten Stand informieren.

Am 22. Juni 2021 luden wir unsere Vereinsmitglieder zur Generalversammlung ins Restaurant Feld (Feusisberg) ein. Nach 40 Minuten offiziellem Teil, konnten wir schon zum gemütlichen Teil wechseln und uns mit einem guten Znacht stärken. Es wurde gelacht und gefestet bis nach Mitternacht. Aus meiner Sicht ein gelungener Anlass.

Eine Woche später hätte dann der beliebte Anlass auf die Insel Ufnau stattgefunden, aber leider musste dieser wittertechnisch abgesagt werden.

Somit hofften wir jetzt, dass wir zumindest unsere LAP Prämierung im August durchführen können. Dies war dann auch der Fall. Auch dieses Jahr hatten wir wieder 41 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen und ihre Gäste eingeladen. Ein voller Erfolg! Beim Apéro kam der Präsident des KSGV zu unseren beiden Organisatoren Stefanie Oberlin und Heinz Posch. Er teilte seine Freude zu diesem gelungenen Anlass mit Vermerk «so ein guter Anlass müsste auch in Schwyz durchgeführt werden» mit.

Am 22. August 2021 führte Markus Feusi unseren traditionellen Sommerausflug durch.

Mit dem Bus fuhren wir Richtung Windisch, wo wir nach einem Zmorge-Halt im Restaurant zum Bauernhof in Oberlunkhofen gestärkt, die Industriekultur des Kanton Aargau näher kennenlernen durften.

Wir besuchten die Sonderausstellung von Menschen und Maschinen in einem geführten Streifzug. Sei es von der Kaffeemaschine über Staubsauger bis zur Skibindung, die Ausstellung zeigte mit welchem Erfindergeist die Aargauer Firmen in den letzten 150 Jahren produzierten. Anschliessend ging es weiter zur Stärkung nach Schinznach-Dorf in die Rösti Farm Bözenegg, wo wir den Nachmittag verbrachten.

Wir schreiben den 29. September 2021 und wieder sind wir im Erlenmoos...

Dieses Mal dürfen wir etwas ganz besonderes präsentieren, genau es ist die Höfa.

Vor einer sehr langen Zeit wurde bei beiden Gewerbeverbänden entschieden, dass wir was Gemeinsames machen. Somit konnten wir vor einem grossen Publikum das ganze Vorhaben erläutern. Verschieden Ressorts präsentierten ihre Ideen. Die potenziellen Aussteller zeigten grosses Interesse und es wurden viele Fragen gestellt. Im Grossen und Ganzen war auch dies ein gelungener Anlass, wenn da nicht das Wörtchen «Covid» wäre...

Bis dahin hatten wir diverse Sitzungen und alle waren guter Hoffnung. Mit nur ca. 65-70 Anmeldungen konnten wir unser Ziel der Ausstellungsfläche beinahe decken.

Die Kosten wären aber für die wenigen Aussteller immens und dazu kämen evtl. diverse Auflagen des Bundes, was sich auf die Besucheranzahl auswirken könnte. Deshalb mussten wir Ende November 2021 das ganze Vorhaben leider ins 2024 verschieben.

Auch dieses Jahr durften wir einen Betrieb aus den beiden Gewerbevereinen besichtigen. Es kamen ca. 25 interessierte Mitglieder zur Besichtigung zum Theiler Druck nach Wollerau.

Pünktlich starteten wir um 16.30 mit der Besichtigung. Schon ging es durch die erste grosse Tür. Wow... das sind wohl die Druckermaschinen... dachte ich mir so, sieht aus wie mein HP-Drucker zu Hause, einfach 100mal grösser... es stellte sich dann aber heraus, dass mit diesen Maschinen die Druckplatten hergestellt werden.

Okay... wenn das nur zur Herstellung der Platten benötigt wird, dann darf ich mich schon auf die nächste Tür freuen. So war es dann auch... beim Öffnen der Tür wurden alle Sinne geschärft, der Lärm, die Farbgerüche und das laute Zischen der Maschinen. Ja hier sind wir genau richtig, dachte ich und lief gleich zum Anfang der Maschine.



Zack und schon war wieder ein leeres Blatt in der Maschine verschwunden. Leider hatte die Maschine viele Abdeckungen und so konnte man nicht den ganzen Ablauf sehen. Aber das macht ja nichts, denn bei dieser Maschine werden nur die kleineren Auflagen produziert.

Die ganz grosse Maschine, die kommt erst noch... wenn ich einen Namen geben müsste, würde ich sie liebevoll «Big Mama» nennen. Denn diesen Namen hat sie verdient. Über mehrere Meter lang und einige Stockwerke hoch geht sie und die Geschwindigkeit dazu, als würde man bei 120km/h auf der Autobahn aus dem Auto eine WC Papierrolle werfen.



Mein Abstand zur Gruppe wurde immer grösser und so profitierte ich gegen Schluss der Produktion von einer VIP Führung. Und so stellte ich auch in dieser Firma fest, dass nicht nur alles Neue gut ist, sondern auch die alten historischen Maschinen nicht wegzudenken sind.



Vielen Dank an die ganze Firma Theiler.

Mit Glühwein und Kerzenlicht konnten wir am 16. Dez. 2021 beim Wollerau Lüüchtet das Jahr 2021 ausklingen lassen. Verschiedene Detaillisten zeigten an diesem schönen Abend ihre Produkte und so konnte der eine oder andere die Geschenkeliste für Weihnachten abarbeiten.

Gemeinsam mit unseren Freunden des HGVF konnten wir am 17. Februar 2022 unser olympisches Können beim Eisstockschiessen präsentieren. Auch dieses Jahr war unser Hauptgegner Petrus, er sorgte für starken Gegenwind, was je nach Gruppe zu Vor- oder Nachteilen sorgte. Und wenn es nicht der Wind war, so war es sicher der grosse Wasseranteil auf dem Eis. Im Grossen und Ganzen ist es

immer wieder ein schöner Anlass, Spätestens beim Fondue lernt man neue sympathische Leute kennen, was ja schlussendlich auch Ziel von unseren Anlässen ist.



Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesem Rückblick auf das Vereinsjahr 2021 unsere Anlässe näherbringen, und hoffe auf eine aktive Teilnahme im nächsten Jahr.

In diesem Sinne möchte ich mich bei meiner Vorstandkollegin und Kollegen für Ihre grosse Unterstützung, ebenfalls die zahlreichen und oft auch lustigen Sitzungen bedanken.

Der Präsident
Thomas Kuriger

Der Jahresbericht des Präsidenten wird einstimmig angenommen.

Traktandum 7 - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 bestehend aus Mutation, Bilanz und Erfolgsrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Vorstandes (Décharge)

Mutationen 2021: 7 Eintritte, 6 Austritte, Bestand: 185 Mitglieder

Eintritte:

G. Meier AG, Roger Koch
Stiel & Co. GmbH, Corinne Schwarzentrub
Prime Property Lounge, Tim Odermatt
Cineboxx AG, Franz Kälin
Seaside Living GmbH, Adriano Santagapita-Zanuco
Verenahof Betriebs AG, Anika Aufdermauer
SK Montagen GmbH, Stefan Kuriger

Die **Jahresrechnung 2021** liegt auf den Tischen zur Ansicht auf.

Total Ertrag:	CHF	35'501.98
Total Aufwand:	CHF	29'771.43
Vereinskapital per 31.12.2021:	CHF	48'482.05
Erfolg per 31.12.2021:	CHF	5'730.55

Revisionsbericht

Die beiden Rechnungsrevisoren Yves Cornioley und Bruno Kohli haben die Rechnung 2021 geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Ihrer Beurteilung nach entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und statuarischen Vorschriften.

Sie beantragen der Versammlung die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Der Jahresabschluss des Verein Höfa (Trägerverein des G+ und HGVF):

Vermögen per 31.12.2021: **CHF 28'989.00**

Die Jahresrechnung 2021 mit Erfolgsrechnung und Bilanz wird durch die Versammlung einstimmig angenommen und dem Vorstand Décharge erteilt.

Traktandum 8 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Budget neues Vereinsjahr 2022

Der Mitgliederbeitrag soll bei CHF 200.00 gleichbleibend beibehalten werden.

Das **Budget 2022** liegt auf den Tischen zur Ansicht auf.

Ertrag:	CHF	35'350.00
Aufwand:	CHF	35'400.00
Gewinn:	CHF	50.00

Die Versammlung nimmt das Budget sowie den Mitgliederbeitrag einstimmig an.

Traktandum 9 - Wahlen

Gemäss Statuten müssen alle Vorstandsmitglieder alle 2 Jahre gewählt werden.

René Sigrist wird für weitere zwei Jahre als Kassier vorgeschlagen.

René Sigrist wird durch die Versammlung für weitere zwei Jahre als Kassier gewählt.

An der letzten GV hat der Vorstand entschieden, die Geschäftsstelle nicht neu zu besetzen, dafür den Vorstand zu erweitern. Erfreulicherweise haben sich zwei kompetente Kandidaten gefunden.

Roger Waldner wird für zwei Jahre als Beisitzer vorgeschlagen.

Roger Waldner wird durch die Versammlung für zwei Jahre als Beisitzer gewählt.

Edgar Reichmuth wird für zwei Jahre als Beisitzer vorgeschlagen.

Edgar Reichmuth wird durch die Versammlung für zwei Jahre als Beisitzer gewählt.

Somit setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Thomas Kuriger, Präsident
Stefanie Oberlin, Vizepräsidentin
René Sigrist, Kassier
Richard Hickel, Beisitzer
Roger Waldner, Beisitzer
Edgar Reichmuth, Beisitzer

Rechnungsrevisoren:
Yves Cornioley
Bruno Kohli

TK dankt allen für ihre geleistete Arbeit während des letzten Vereinsjahres.

Traktandum 10 - Jahresprogramm 2022/2023

Wollerauer Samstage	jeden 1. Samstag im Monat
Gewerbe Stammtisch	Donnerstag, 28. April 2022
Ausflug Insel Ufnau (Netzwerk Höfe)	Mittwoch, 29. Juni 2022
LAP Prämierung (Netzwerk Höfe)	Mittwoch, 24. August 2022
Sommerausflug	Freitag, 26. August 2022
Betriebsbesichtigung (Netzwerk Höfe)	wird via Newsletter informiert
Wollerau lüüchtet	Donnerstag, 15. Dezember 2022
Winterevent (Netzwerk Höfe)	Donnerstag, 23. Februar 2023
12. Generalversammlung	Dienstag, 21. März 2023
go2future (Berufs- und Ausbildungsmesse Ausserschwyz 2023)	Freitag & Samstag, 24. / 25. März 2023

Stefanie Oberlin informiert kurz über den Sommerausflug, der neu nicht mehr an einem Sonntag, sondern an einem Freitag, z.B. in Form einer Betriebsbesichtigung mit anschliessendem Nachtessen, stattfinden wird.

Infos folgen!

Thomas Kuriger bedankt sich bei Markus Feusi und seiner Frau Monika für die Organisation der Sommerausflüge in den letzten Jahren und überreicht ihnen ein Präsent. Vielen Dank Markus und Monika!

TK macht auf den Gewerbe Stammtisch aufmerksam. Es ist jeweils ein geselliger Abend.

Traktandum 11 - Varia

TK heisst die Neumitglieder in unserem Verein herzlich willkommen und bietet ihnen die Gelegenheit, ihre Firma kurz vorzustellen.

go2future – Mein Beruf zum Erfolg
Franz Sepp Züger informiert die Mitglieder über den Stand von go2future.

Die Berufsmesse wird am 24./25.März 2023 in Buttikon stattfinden.

Höfa

Die Hofä wurde auf Grund der Coronasituation auf den Frühling 2024 verschoben werden.

Datum: **2.-5. Mai 2024**

Nach einem herzlichen Dankeschön an seine Vorstandkollegen für die tolle Zusammenarbeit und die kameradschaftlichen Sitzungen, schliesst Thomas Kuriger die 11.Generalversammlung des gewerbe plus.

Er wünscht allen än Guete und än gsellige Abig 😊

Ende der GV: 20:09 Uhr

Bennau, 4. April 2022

Protokoll, Stefanie Oberlin

Anhang: Eingaben Frau Sager Anträge und «Folienvortrags-Botschaft»